

ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

AWR Abbruch GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 25
56220 Urmitz

einen Überwachungsvertrag, Nr. **899/2455/Efb** abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen der **Entsorgungsfachbetriebsverordnung** erfüllt und daher **nach § 56 KrWG** berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

für den in der Anlage näher bezeichneten Standort und Tätigkeiten zu führen.
Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst **eine** Seite.

Begutachtungsdatum: **08.12.2016**
Nächste Begutachtung: **Dezember 2017**
Dieses Zertifikat ist gültig bis: **07.06.2018**

Köln, den 21.12.2016



(Zertifizierungsstelle)
ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln



(N. Schöneweis, Sachverständiger)

Anlage zum Zertifikat Überwachungsvertrag Nr. 899/2455/Efb

(ZER-QMS Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH, Volksgartenstr. 48, 50677 Köln)

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 07.06.2018:

AWR Abbruch GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 25
56220 Urmitz

Erzeugernummer: Wird projektbezogen vergeben.

Zertifizierte Anlage: Mobile Anlage für Abbruch- und Rückbaumaßnahmen an wechselnden Standorten.

Behandeln und Verwerten von

Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung	Behandeln	Verwerten
17 01 01	Beton	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X
17 01 03	Fliesen und Keramik	X	X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X
17 02 01	Holz	X	
17 02 02	Glas	X	
17 02 03	Kunststoff	X	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	
17 04 05	Eisen und Stahl	X	
17 04 07	gemischte Metalle	X	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	
17 06 04	Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	



Behandeln: Separieren von Abfällen von Hand bzw. mechanisch (Bagger, Pulverisieren, Fräsen etc.), Brechen und Sieben von mineralischen Abfällen, die im Zuge der Arbeiten auf den Baustellen anfallen.

Verwerten: Wiedereinbau der aufbereiteten mineralischen Fraktion.